



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Rasmus Andresen, Bündnis 90/Die Grünen

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Finanzierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesrektorenkonferenz der Hochschulen in Schleswig-Holstein (LRK) hat in einer Sondersitzung am 6. Mai 2011 eine Resolution zur Hochschulfinanzierung verabschiedet, in der sie die strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsektors im Land mit jährlich 32 Millionen Euro beziffert und bemängelt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat im Rahmen des Projektes „Neue Hochschulsteuerung“ (NHS) ein Instrumentarium entwickelt, das einerseits Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulen herstellen und andererseits Hochschulpolitik und Hochschulfinanzierung miteinander verbinden soll. Ein Teil dieses Instrumentariums stellt die leistungsbezogene Hochschulfinanzierung dar, die aus dem Sockelbudget als Grundfinanzierung (Leistungswettbewerb bei Kosten und Auslastung), dem Anreizbudget (Leistungswettbewerb in vier definierten Leistungsbereichen) sowie dem Projekt- und Maßnahmenbudget (Exzellenz-Förderung und Maßnahmen zur Strukturanpassung des Hochschulsystems und einzelner Hochschulen) besteht. Die Landesregierung befindet sich gegenwärtig im Abstimmungsprozess mit den Hochschulen, um berechnungsmethodische, fachliche und hochschulspezifische Fragestellungen gemeinsam zu erörtern.

- 1) Teilt die Landesregierung die Auffassung der LRK, dass der Hochschulsektor in Schleswig-Holstein eine Unterfinanzierung von 32 Mio. Euro pro Jahr aufweist?

Nein.

- 2) Falls die Landesregierung die Auffassung der LRK nicht teilt: Zu welchem Ergebnis kommt die Landesregierung statt dessen, wenn sie den aktuellen HIS Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich der norddeutschen Hochschulen zugrunde legt, durchschnittliche Fächergruppenpreise bildet, diese mit der Anzahl der Studierenden verknüpft und das Ergebnis mit dem Zuschuss des Landes vergleicht? (Bitte nach Hochschulen getrennt aufschlüsseln.)

Die Daten der vorläufigen Berechnungstabelle zum Sockelbudget, die den Hochschulen im Rahmen des Benehmens übersandt wurden, enthalten Annahmen zu Sondertatbeständen, die einen zentralen Erörterungspunkt darstellen und auf Plausibilität überprüft werden sollen.

Da sich die Landesregierung in einem laufenden Abstimmungsprozess befindet, liegen gegenwärtig noch keine Ergebnisse vor.

- 3) Falls die Landesregierung eine Unterfinanzierung feststellt: Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um diese schrittweise auszugleichen?

Bislang liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor, ob eine Unterfinanzierung vorliegt.

- 4) An welchen Modellen neuer Formen der Hochschulfinanzierung, die in anderen Bundesländern, der Hochschulrektorenkonferenz und dem Wissenschaftsrat diskutiert werden, orientiert sich die "Leistungsbezogene Hochschulfinanzierung" des Landes?

Das Konzept wurde unter Einbeziehung eines externen Beratungsdienstleisters, Berichten von Bildungsinstitutionen sowie Modellen anderer Bundesländer erstellt.

- 5) Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der dritten Säule der "Leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung", dem "Projekt- und Maßnahmenbudget"? Welche hochschulpolitischen Schwerpunktsetzungen sollen aus diesen Mitteln erfolgen?

Das Projekt- und Maßnahmenbudget besteht aus allen Zuschüssen und Zuwendungen des Landes an die Hochschulen, die nicht im Sockelbudget oder Anreizbudget abgebildet werden. Das betrifft im Wesentlichen die Zuweisungen aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU. Die Mittel werden komplementär zum Sockel- und Anreizbudget vergeben. Sie dienen der zielgerichteten hochschulpolitischen Schwerpunktsetzung, ergänzen damit die formel-

gebundene leistungsbezogene Mittelzuweisung und flexibilisieren damit die hochschulpolitische Handlungsfähigkeit der Landesregierung.

Die hochschulpolitischen Schwerpunktsetzungen können dem Hochschulpolitischen Konzept der Landesregierung vom 21.09.2010 (Drucksache 17/882) entnommen werden.

- 6) Mittel in welcher Höhe stehen im Rahmen des "Projekt- und Maßnahmenbudgets" jährlich zur Verfügung? Könnten diese Mittel zum Ausgleich einer strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen verwendet werden?

Die Finanzmittel, die im Rahmen des Projekt- und Maßnahmebudgets jährlich zur Verfügung stehen, können dem Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein, Einzelplan 06 des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Kapitel 0620 „Hochschulen“ entnommen werden.

Diese Mittel können nicht zum Ausgleich einer strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen verwendet werden.

- 7) Kann die Landesregierung die Kritik der LRK an der aktuellen Struktur der "Leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung" nachvollziehen? Welche Position bezieht die Landesregierung zu dieser Kritik?

Die Landesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen der Forderung der LRK nach einer neuen Finanzsteuerung aus einer Basisfinanzierung und einer Anreizfinanzierung im Rahmen von Zielvereinbarungen einerseits und dem Konzept der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung der Landesregierung andererseits.

Die gegenwärtig mit den Hochschulen stattfindenden Gespräche zum Sockelbudget dienen dazu, die ermittelten Daten zu erörtern und Optimierungsbedarfe zu identifizieren.

- 8) Plant die Landesregierung, die Struktur der "Leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung" zu ändern? Wenn ja: wann, in welcher Form und mit welchem Ziel?

s. Antwort zu Frage 7

- 9) Wird sich das Land an der neu gegründeten Arbeitsgruppe der LRK zu Definitionen und Kriterien für eine neue Finanzausstattung beteiligen bzw. andere Maßnahmen zum Dialog über die zukünftige Hochschulfinanzierung ergreifen?

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 HSG nehmen die Hochschulen die Bewirtschaftung der ihnen zugewiesenen Finanzmittel als Landesaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr, sie unterliegen insoweit der Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums. Sollte sich nach den Fachgesprächen mit den einzelnen Hochschulen die Notwendigkeit ergeben, das System zur leistungsorientierten

Mittelverteilung weiter zu entwickeln, wird das Ministerium frühzeitig den Dialog mit den Hochschulen suchen. Interne Überlegungen der LRK hierzu wird das Ministerium in diesem Zusammenhang in die gemeinsame Erörterung einbeziehen.